

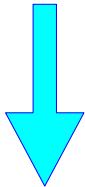
Kurze Checkliste zur CE-Kennzeichnung

1. Ist Ihr Produkt/Dienstleistung von einer oder mehreren Richtlinien nach der neuen Konzeption betroffen und welche EU-Richtlinien genau kommen in Frage?



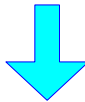
- Klären Sie den Anwendungsbereich der jeweiligen Richtlinie. Fällt ihr Produkt/Dienstleistung unter die gesetzliche Definition?
- Lesen Sie den Inhalt der Richtlinien und des nationalen Umsetzungsgesetzes! Ermitteln Sie den Inhalt der technischen Vorschriften: Detaillierte inhaltliche Kenntnisse der relevanten EU-Richtlinien sind unerlässlich (Stichwort: Produkthaftung)
- Welche anderen EU-Richtlinien (und zugehörigen europäischen Normen) mit zusätzlichen Sicherheitsanforderungen müssen eingehalten werden? Enthalten diese besondere Prüfpflichten?
- **Achtung:** Beachten Sie mögliche - zusätzliche EWG vertragskonforme - Verwendervorschriften (z.B. Umweltvorschriften oder Richtlinien, die sich auf die Nutzung der Produkte beziehen = sozialer Arbeitsschutz und das Arbeitsstoff-Recht).

2. Erfüllen Sie mit Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung die wesentlichen Sicherheitsanforderungen?



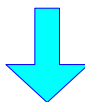
- Ermitteln Sie aufgrund einer Gefahrenanalyse Ihres Produktes/Ihrer Dienstleistung welche grundlegenden Sicherheitsaspekte der jeweiligen Richtlinie Sie erfüllen müssen. Gibt es Defizite? Bedienen Sie sich des Rates einer sachverständigen Stelle! Achten Sie auf ihre Bedienungsanleitung, informieren Sie die Anwender über ein mögliches „Restrisiko“ beim Gebrauch des Produktes.
- Welche im EU-Amtsblatt „Reihe C.. veröffentlichten und/oder als DIN EN-Norm veröffentlichte harmonisierte Normen gibt es, die Sicherheitsanforderungen konkretisieren?
- Welche - ersatzweise anwendbaren - nationalen Normen gibt es, die die Erfüllung des Sicherheitsniveaus gewährleisten?

3. Klären Sie das zutreffende Konformitätsbewertungsverfahren!



- Welche technische Dokumentation zur jeweiligen Richtlinienkonformität ist notwendig?
- Müssen Sie eine dritte Stelle einschalten, z.B. für eine Baumusterprüfung? Identifizieren Sie „Ihre“ gemeldete Stelle/ zugelassene Stelle z.B. anhand einer Veröffentlichung im EU Amtsblatt Reihe C oder einer Notiz im Bundesarbeitsblatt.

4. Stellen Sie die notwendige EU-Konformitätserklärung aus!



5. Bringen Sie die CE-Kennzeichnung am Produkt an!